

Informationsveranstaltung PV-Freiflächenanlagen



Donnerstag | 27.04.2023 | 19:30 Uhr
Bürgersaal Bissendorf | Kirchplatz 1

Anmeldung erwünscht: info@sefb-ev.de

Saubere Energie für Bissendorf e. V. | sefb-ev.de | info@sefb-ev.de

Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenstrecken

Das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ sieht vor, dass PV-Freiflächenanlagen baurechtlich privilegiert sind, wenn sie auf einer Fläche längs von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes gebaut werden.

Die Privilegierung bezieht sich auf Flächen mit einem maximalen Abstand von 200 Metern vom äußeren Fahrbahnrand. Dies bedeutet, dass für Vorhaben auf diesen Flächen kein Bebauungsplan erstellt werden muss. Im dennoch notwendigen Zulassungsverfahren wird geprüft, ob öffentliche Belange oder Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Das im § 2 EEG vor kurzem eingeführte überragende öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien dürfte auf der anderen Seite ein ordentliches Gewicht in die Waagschale bringen.

Das bisher gültige Verbot von Bauten in einem Abstand von 40 Metern zur Fahrbahn gilt nicht mehr generell, sondern kann nach Prüfung des Einzelfalls entfallen. Damit kann häufig die gesamte Fläche im Abstand von 200 Metern zur Fahrbahn für Photovoltaik genutzt werden.

Zu Thema Privilegierung, aber auch Freiflächen PV-Anlagen generell, stehen an diesem Abend Experten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der Gemeinde Bissendorf, des Solarenergieverein Osnabrück e. V. und von Bürgerenergiegenossenschaften für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Weitere Infos unter sefb-ev.de. Wir freuen uns auf einen informativen Abend mit Ihnen.

Saubere Energie für Bissendorf e. V.